



HINWEIS AUF QUALITÄTSMANGEL BEI BESTIMMTEN KN95 MASKEN

Veröffentlicht am 05.02.2021 u

Nach dem Hinweis aus einem Gesundheitsamt über im Umlauf befindliche mangelhafte KN95-Masken informiert das Gesundheitsministerium:

Masken mit der Bezeichnung

KN95 Protective Mask,
Model No: ZX-168,
GB-2626-2006



sollten derzeit nicht genutzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund deutlicher Mängel ihre Funktion nicht erfüllen und dadurch die Übertragung einer Infektion begünstigen.

/ Foto: Sozialministerium

Die Masken entsprechen nach den derzeitigen Kenntnissen auch nicht den Anforderungen der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, dürfen also beispielsweise auch nicht in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Der Vertriebsweg ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.